

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.04.2010

**AN/0677/2010**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.04.2010

**Bürgerbegehren "Rettet das Schauspielhaus" hier: Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens, ggf. Sachentscheidung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1125/2010: Bürgerbegehren „Rettet das Schauspielhaus“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.04.2010 zu setzen:

**Beschluss:**

I. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Der Rat stellt fest, dass das am 02.03.2010 eingereichte Bürgerbegehren „Rettet das Schauspielhaus“ zur Aufhebung des Ratsbeschlusses aus der Sitzung vom 17.12.2009 zulässig ist.

Alternative zu II. Entscheidung in der Sache

- 1. Der Rat entspricht gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung dem Bürgerbegehren und spricht sich für einen Erhalt und die Sanierung des Schauspielhauses aus.**
- 2. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, ihm kurzfristig Vorschläge zur umfangreichen Sanierung des Opern- und Schauspielhauses mit entsprechenden Kostenkalkulationen zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag vorzulegen, *durch die ein zukunfts- und höchst funktionsfähiges Schauspielhaus geschaffen wird und bei denen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:***

- a. Schnellstmögliche Umsetzung der von dem Architekturbüro JSWD erarbeiteten Vorschläge zur Sanierung des Opernhauses - unabhängig von der Sanierung des Schauspielhauses („modulares System“).**
  - b. Unverzögliche Planungsaufnahme zur Sanierung und Entwicklung eines funktionsoptimierten und eigenständigen Schauspielhauses.**
  - c. Einbeziehung der Opernterrassen in die Raumplanungen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen „Runden Tisch“ unter externer Moderation einzuberufen, durch den der Sanierungsprozess fachlich zu begleiten ist. Neben der Verwaltung sind u. a. die Intendanten von Oper und Schauspiel, die Bürgerinitiativen zum Erhalt des Schauspielhauses, der Personalrat der Bühnen sowie andere relevante Gruppen zu beteiligen.**
- 4. Im Rahmen der Sanierungsplanung sind sämtliche Sanierungsvorschläge zu bewerten und - ebenso wie die bisherigen Erkenntnisse der Verwaltung - in die Planungsvorschläge einzubeziehen. Die 3. Sparte Tanz ist im Planungsprozess zu berücksichtigen.**
5. Zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge (Machbarkeitsstudie) werden Planungsmittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. € benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer